

Beitrittserklärung Einlagenerhöhung

(§§ 15, 15a und 15b GenG)

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular mit **(beiden!)** Unterschriften an:
Maxwäll-Energie Genossenschaft e.G., Heimstr. 4, 57610 Altenkirchen.

Angaben zur Person:

Firma / Verein:

Anrede: Titel: geboren am:

Name:

Vorname(n): *Keine Mitgliedschaft für Personengruppen.*

Steuer-IdNr.: *Zwingend erforderlich – keine Bearbeitung ohne ID.*

Straße:

Postleitzahl: Ort:

E-Mail: *Informationen/Einladungen erfolgen via E-Mail.*

Telefon:

Platz für Bearbeitungsvermerke der Genossenschaft

<input type="checkbox"/> Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur Genossenschaft und zeichne 5 Geschäftsanteile á 100,- €, also insgesamt 500,- € (§28 Abs. 1 & 2 der Satzung). Zusätzlich wird ein einmaliges Eintrittsgeld in Höhe von 50,- € erhoben (§3 Abs. 3 der Satzung).	<input type="checkbox"/> Ich erkläre hiermit, dass ich mich mit weiteren <input type="text"/> Stück Geschäftsanteilen zu je 100,- € beteilige. Nur nach Absprache mit dem Vorstand. Die Beteiligung ist auf maximal 1000 Geschäftsanteile pro Mitglied beschränkt.
--	---

Ich verpflichte mich, die nach Gesetz, Satzung und Beschluss der Generalversammlung geschuldeten Einzahlungen auf den/die Geschäftsanteil(e) und im Falle des Beitritts zusätzlich die Zahlung des Eintrittsgelds in Höhe von 50,-€ **nach Bestätigung durch den Vorstand** sofort zu leisten. Die Einzahlung erfolgt auf das Konto der Maxwäll-Energie Genossenschaft e.G.:

Sparkasse Westerwald-Sieg, IBAN: DE29 5735 1030 0050 0456 40, BIC/SWIFT: MALADE51AKI

Die Satzung in ihrer gegenwärtig geltenden Fassung wurde mir als Abschrift zur Verfügung gestellt oder habe ich auf der Internetseite der Genossenschaft zur Kenntnis genommen.

X **Ort:** _____ **Datum:** _____ **Unterschrift:** _____

Kontoverbindung für Dividendenzahlungen:

Es erfolgt kein Einzug der Geschäftsanteile durch die Maxwäll eG.

Kontoinhaber:

Institut:

IBAN:

BIC/SWIFT:

Gesetzlicher Hinweis zum KiStAM Verfahren (gemäß § 51a Absatz 2c Satz 1 Nummer 3 Satz 5 EStG): Für Kirchenmitglieder führen wir die Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer automatisch an das Finanzamt ab. Dabei fragen wir Ihre Religionszugehörigkeit jährlich beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) ab. Möchten Sie nicht, dass das BZSt Ihre Religionszugehörigkeit verschlüsselt übermittelt, können Sie der Datenweitergabe bis zum 30.06. eines Jahres widersprechen (www.formulare-bfinv.de, „Erklärung zum Sperrvermerk §51a EStG“). Ein bereits beantragter Sperrvermerk gilt bis zu seinem Widerruf, wir führen dann keine Kirchensteuer ab. Im Folgejahr sind Sie dann zur Abgabe einer Steuererklärung zur Erhebung der Kirchensteuer verpflichtet!

Ich wurde auf die fünfjährige Kündigungsfrist in §5 Abs. 1 der Satzung aufmerksam gemacht und habe diese ausdrücklich nach §15a GenG zur Kenntnis genommen.

X **Ort:** _____ **Datum:** _____ **Unterschrift:** _____